

Stand: 01.07.21

Geschäftsbedingungen für die Leistungen des Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse

Die Buchung wird ohne Rückbestätigung sofort verbindlich.

- 1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft (VBZL) Haus Düsse an den Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Sie gelten für sämtliche Leistungen des VBZL Haus Düsse, insbesondere für die Überlassung von Zimmern, Seminarräumen und anderen Räumlichkeiten des VBZL Haus Düsse. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des VBZL Haus Düsse.
- 2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Leitungserbringung mehr als 4 Monate, ist das VBZL Haus Düsse berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.
- 3. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom VBZL Haus Düsse nicht zu vertretender Hinderungsgründe, oder das VBZL Haus Düsse beeinträchtigende Umstände, insbesondere solche außerhalb der Einflusssphäre des VBZL Haus Düsse, behält sich das VBZL Haus Düsse das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz zusteht.
- 4. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnis hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
- 5. Soweit das VBZL Haus Düsse für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das VBZL Haus Düsse im Namen und auf Rechnung des Kunden.
- 6. Der Veranstalter/Kunde verpflichtet sich auf dem gesamten Gelände des VBZL Haus Düsse Speisen und Getränke ausschließlich über das VBZL Haus Düsse zu beziehen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Regelung eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung ist eine Konventionalstrafe von 100,00 € zu zahlen.
- 7. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 09:00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das VBZL Haus Düsse das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das VBZL Haus Düsse verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

- 8. Widerruft ein Kunde seine Zimmerbestellung bzw. nimmt er die Leistungen des VBZL Haus Düsse nicht in Anspruch, so ist das VBZL Haus Düsse berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der aus dem Anhang zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Prozentsätze der Übernachtungsund Verpflegungskosten zu verlangen. Dem Kunden ist es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Weist der Kunde nach, dass er die Leistungen infolge höherer Gewalt nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch nehmen konnte, wird auf Schadensersatz verzichtet.
- 9. Sollten bei Veranstaltungen jedweder Art, die auf dem Gelände und mit Zustimmung des VBZL Haus Düsse stattfinden und die durch Dritte veranstaltet werden, Geräte, Maschinen o.ä. zur Schau gestellt oder genutzt werden, so sind diese eigenverantwortlich und mit eigenen Gerätschaften zu verladen.
- 10. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11. Erfüllungsort ist für beide Seiten der Sitz des VBZL Haus Düsse. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Münster.

Anhang der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rücktritt

Rücktritt von der Veranstaltung (Kalendertag) -> Anspruch des VBZL Haus Düsse:

•	über 22 Tage	Berechnung der Kosten entfällt
•	21. bis zum 15. Tag	Berechnung von 20% der Übernachtungskosten
•	14. bis zum 08. Tag	Berechnung von 30% der Übernachtungskosten
•	07. bis zum 01. Tag	Berechnung von 50% der Übernachtungskosten
•	am Veranstaltungs- / Anreisetag	
	(ohne Abmeldung)	Berechnung von 100% der Übernachtungskosten und
		60% der Verpflegungskosten
•	am Veranstaltungs- / Anreisetag	
	(mit Abmeldung)	Berechnung von 100% der Übernachtungskosten und
		30% der Verpflegungskosten

Die Höhe der Miete und Verpflegungskosten ergibt sich aus der gültigen Preisliste.